



Dienstag, 10. Mai 2022

## NRW: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2020 um 1,1 Prozent gestiegen

Pressestelle

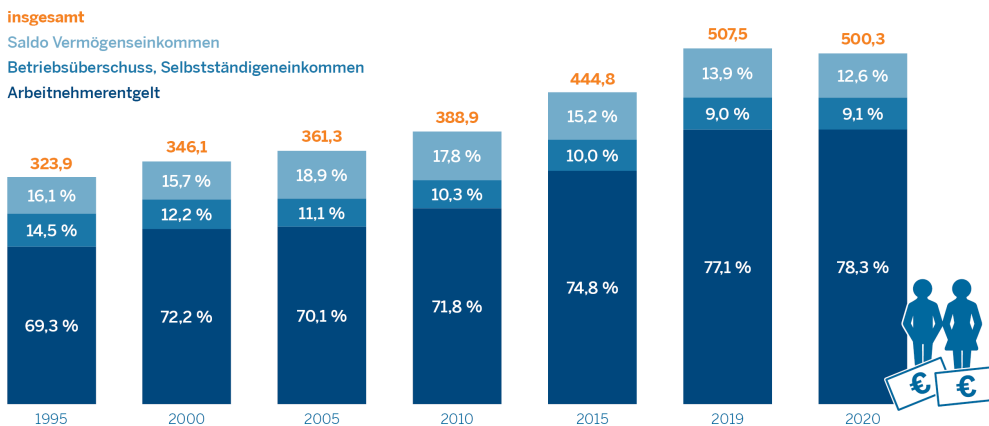
[0211 9449-6661](tel:021194496661)

[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2020 verfügte jeder Einwohner Nordrhein-Westfalens rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 23 201 Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 263 Euro oder 1,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen in NRW im Jahr 2020 auf 416 Milliarden Euro. Im Bund lag das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen bei durchschnittlich 23 752 Euro und war damit um 551 Euro höher als der entsprechende NRW-Wert.

2020 wurden in NRW im Vergleich zu 2019 höhere Zuwendungen an die privaten Haushalte in Form von Sozialleistungen (+7,8 Prozent) gezahlt und geringere Einkommens- und Vermögenssteuern (-3,1 Prozent) von ihnen geleistet. Insbesondere monetäre Unterstützung im Bereich Arbeitslosigkeit und weiterer Sozialhilfen, zu denen auch das Kurzarbeitergeld zählt, ist in NRW von rund 18 Milliarden Euro im Jahr 2019 um 25,4 Prozent auf 23 Milliarden Euro im Jahr 2020 angestiegen.

### Primäreinkommen\* der privaten Haushalte\*\* in Nordrhein-Westfalen in Milliarden Euro bzw. Anteile in Prozent



\* Einkommen aus Arbeit und Vermögen; \*\* einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Grafik: IT.NRW

### Tabellarische Daten der Grafik

Primäreinkommen <sup>1)</sup> der privaten Haushalte <sup>2)</sup> in Nordrhein-Westfalen				
Jahr	Primäreinkommen insgesamt	Arbeitnehmerentgelt	Betriebsüberschuss, Selbstständigeneinkommen	Saldo Vermögenseinkommen
	in Milliarden Euro			
1995	323,9	224,5	47,1	52,2
2000	346,1	249,7	42,2	54,2
2005	361,3	253,1	39,9	68,2
2010	388,9	279,3	40,2	69,4
2015	444,8	332,8	44,5	67,4
2019	507,5	391,5	45,7	70,3
2020	500,3	391,8	45,4	63,1

\*) Berechnungsstand: Frühjahr 2022

\*\*) einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck



Die gesteigerten Zuwendungen und verminderten Abgaben glichen den Rückgang beim Primäreinkommen (Einkommen aus Arbeit und Vermögen) der privaten Haushalte aus, das 2020 zum ersten Mal seit 2009 gesunken ist. Das Primäreinkommen je Einwohner war 2020 um rund 397 Euro niedriger als im Jahr 2019. Das Primäreinkommen in NRW belief sich insgesamt auf ungefähr 500 Milliarden Euro und war damit um 1,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der empfangenen Vermögenseinkommen (–10,2 Prozent) von rund 74 auf 67 Milliarden Euro zurückzuführen.

<b>Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte<sup>1)</sup> in NRW 2020</b>		
<b>Zusammensetzung</b>	<b>Mill. Euro</b>	<b>Veränderung ggü. 2019</b>
<b>Arbeitnehmerentgelt (empfangenes)</b>	391 806	+0,1 %
<b>+ Betriebsüberschuss, Selbstständigeneinkommen</b>	45 424	–0,7 %
<b>+ Vermögenseinkommen (Saldo)<sup>1)</sup></b>	63 089	–10,3 %
<b>Primäreinkommen der privaten Haushalte</b>	500 319	–1,4 %
<b>+ Empfangene monetäre Sozialleistungen</b>	142 203	+7,8 %
<b>+ Empfänge sonstige laufende Transfers</b>	25 078	+3,5 %
<b>– Geleistete Einkommen- und Vermögenssteuer</b>	72 120	–3,1 %
<b>– Nettosozialbeiträge</b>	160 647	+0,9 %
<b>– Geleistete sonstige laufende Transfers</b>	18 695	+1,1 %
<b>Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (nominal)</b>	416 139	+1,1 %

\*) einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck  
1) empfangene abzüglich geleistete Vermögenseinkommen

Das verfügbare Einkommen ist das Einkommen, das privaten Haushalten für Konsum und Sparen zur Verfügung steht. Es ergibt sich aus dem Primäreinkommen durch Subtraktion der im Rahmen der Umverteilung geleisteten laufenden Transfers und Addition der empfangenen Sozial- und Transferleistungen.

Alle monetären Angaben sind in jeweiligen Preisen angegeben, das heißt, die Preisentwicklung bleibt unberücksichtigt. Der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder veröffentlicht regelmäßig Länderergebnisse zur primären und sekundären Einkommensverteilung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse [www.vgrdl.de](http://www.vgrdl.de). (IT.NRW)

(187 / 22) Düsseldorf, den 10. Mai 2022